

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ÖAMTC Fahrtechnik GmbH

Präambel

Die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH ist eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touring Club, ÖAMTC sowie seiner Landesvereine (Gesellschaften des ÖAMTC-Verbundes). Die Gesellschaften des ÖAMTC-Verbundes widmen sich im Rahmen ihrer statutarischen Zwecke der Förderung der Verkehrssicherheit auf den Straßen, um so einen Beitrag zur Senkung der Unfallzahlen zu leisten. Dazu bedienen sie sich ihrer Tochtergesellschaft ÖAMTC Fahrtechnik GmbH.

Der Unternehmensgegenstand der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH ist daher insbesondere:

- Fahrtechnik- und Sicherheitstrainingsveranstaltungen.
- Betrieb und Vermietung von Fahrtechnikzentren.
- Betrieb und Vermietung von mobilen Fahrtechnikeinrichtungen.
- Abhaltung von Kursen, Seminarveranstaltungen und Fortbildungslehrgängen.
- Durchführung von Fahrtechniktrainings und Kursen sowie Abhaltung von Prüfungen, zu deren Durchführung bzw. Abhaltung der ÖAMTC gemäß kraftfahr- bzw. führerscheinrechtlicher Bestimmungen gesetzlich ermächtigt ist und sich hierfür in Entsprechung seiner Statuten der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH bedient.
- Abhaltung von Kinder- und Jugendverkehrserziehungsaktionen.
- Errichtung und Betrieb von Fahrtechnikzentren.

Ziel der Fahrtechniktrainings unter anderem ist, das eigene Fahrzeug besser kennen zu lernen, kritische Situationen besser einschätzen zu lernen und richtig darauf zu reagieren sowie nachhaltig umweltbewusst unterwegs zu sein.

Die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH bietet unter anderem folgende Kursinhalte an:

- Briefing: Technik & Sicherheit
- Slalom Parcours
- Bremstraining
- Ausweichmanöver
- Kurventraining
- Schleudern & Maßnahmen
- Notspurwechsel
- Aquaplaning
- Handlingkurs
- Sprintspar-Training.

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung jedes Geschlecht, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

1. Allgemeines

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH gelten für alle schriftlichen, datenelektronischen (E-Mail, Internet) und telefonischen Buchungen und werden mit jeder Buchung anerkannt. Die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH behält sich Änderungen der AGB vor.
- 1.2 Für die vertraglichen Leistungen gelten die Beschreibungen für den Veranstaltungszeitpunkt laut unserem Angebot.
- 1.3 Individualabreden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH schriftlich bestätigt wurden.

Die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH bekennt sich ebenso wie der ÖAMTC zur parteipolitischen Unabhängigkeit. Parteipolitische Werbung ist daher sowohl auf den Fahrtechnikzentren als auch in Verbindung mit ÖAMTC-Fahrtechnik-Aktivitäten nicht zulässig.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH den Abschluss eines Vertrages verbindlich an.

Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich (vor Ort) oder fernmündlich (telefonisch oder im Internet) erfolgen. In der Anmeldung können auch weitere Teilnehmer genannt werden, wobei diesfalls der den Vertrag abschließende Teilnehmer für die Vertragspflichten der genannten Teilnehmer wie für seine eigenen einzustehen hat, sofern er eine dahingehende Verpflichtung ausdrücklich übernommen hat.

- 2.2 Der Vertrag kommt durch formlose Annahme zustande. Langt die Anmeldung bis spätestens 7 Tage vor Trainingsbeginn bei der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH ein, erfolgt eine schriftliche Bestätigung.

3. Teilnahmebedingungen

- 3.1 Auf den Anlagen der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH gilt die Straßenverkehrsordnung.
 - 3.2 Während der gesamten Dauer des Trainings ist den Anweisungen der Instrukturen im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen diese Anordnung oder die Regeln der StVO können Teilnehmer - ohne Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr - von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
 - 3.3 Im Falle einer Schwangerschaft ist die Teilnahme an einem Fahrtechniktraining nur auf ausdrücklichen Wunsch der Teilnehmerin und nach Vorlage einer fachärztlichen Bestätigung, dass die Teilnahme am Fahrtechniktraining medizinisch unbedenklich ist, möglich.
-

- 3.4 Die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH behält sich vor, Teilnehmer, bei denen der begründete Verdacht auf (Rest-) Alkoholisierung oder Drogenbeeinträchtigung besteht, ohne Rückerstattung des Kursbeitrags, von den praktischen Trainings auszuschließen.
 - 3.5 Bei den Trainings dürfen nur Fahrzeuge ohne Spikereifen verwendet werden. Eine Ausnahme stellen spezielle Trainings auf Natureis dar.
 - 3.6 Zum Training sind nur Fahrzeuge zugelassen, die verkehrs- und betriebssicher sind. Insbesondere ist auf den vom Hersteller empfohlenen Reifendruck zu achten.
 - 3.7 Grundsätzlich wird mit dem eigenen Fahrzeug gefahren, es besteht jedoch auch die Möglichkeit der Besorgung eines Leihfahrzeuges. (Bitte zeitgerecht bei der Anmeldung bekannt geben!). Bei Inanspruchnahme eines Leihfahrzeuges (PKW) kann es dazu kommen, dass dieses doppelt besetzt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass auch in diesen Fällen der jeweils volle Kurspreis pro Teilnehmer zur Verrechnung gelangt. An der Veranstaltung dürfen nur Fahrer teilnehmen, die Inhaber einer gültigen Lenkberechtigung der jeweiligen Klasse sind. Die Lenkberechtigung ist am Kurstag vor Beginn des Trainings dem Instruktor vorzuweisen.
- Ausnahmen vom Erfordernis einer gültigen Lenkberechtigung der jeweiligen Klasse sind:
- ✎ Die Teilnahme an Mehrphasenkursen.
 - ✎ Die sogenannte Ergänzungsausbildung zum Aufstieg in die Klassen A2 und A.
 - ✎ Die Ausbildung zu Code 111 (für 125cm³ - Motorräder). Dafür ist der ununterbrochene Besitz einer gültigen Lenkberechtigung der Klasse B für mindestens 5 Jahre erforderlich. Außerdem darf sich der Lenker nicht mehr in der Probezeit befinden.
 - ✎ Die Ausbildung zum Erwerb der Lenkberechtigung für die Gruppe AM (Moped).
 - ✎ Die Kurse im Rahmen der L17-Ausbildung (vorgezogene Lenkberechtigung der Klasse B).
 - ✎ Die Kurse zum Erwerb des Traktorführerscheins (Lenkberechtigung Klasse F).
 - ✎ Das Trainieren am Verkehrsübungsplatz, wenn das Training in Begleitung eines Besitzers einer gültigen Lenkberechtigung erfolgt.
- 3.8 Sämtliche Kurse und Trainings werden in Deutsch abgehalten. Sollten Teilnehmer nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, wird die Beiziehung eines Übersetzers auf eigene Kosten oder einer Begleitperson, die über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt, empfohlen. Aus Sicherheitsgründen behält sich die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH vor, Teilnehmer mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen aus einem laufenden Training herauszunehmen. Sobald das ausreichende sprachliche Verständnis der Anweisungen des Instruktors gewährleistet ist, kann der Kurs zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.
 - 3.9 Bei sämtlichen Kursen ist die Mitnahme von Beifahrern nicht gestattet. In begründeten Fällen kann der Leiter des jeweiligen Fahrtechnikzentrums Ausnahmen gestatten.
 - 3.10 Das Trainieren am Verkehrsübungsplatz, ist nur mit Fahrzeugen mit österreichischem Kennzeichen möglich.
 - 3.11 Das Anfertigen von Lichtbildern und Filmen ist am Gelände der Fahrtechnikzentren nur mit schriftlicher Zustimmung durch den Zentrumsleiter erlaubt. Selbst in den Fällen genehmigter Aufnahmen ist deren Nutzung nur zu privaten Zwecken gestattet.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die Kursgebühr ist mit Erhalt der Rechnung fällig.
- 4.2 In der Kursgebühr sind die Kosten für eine allfällige Übernachtung und die Verpflegung nicht enthalten.
- 4.3 Bei Klein- und Großgruppen, sowie Rennstrecken und Geländemieten ist der Rechnungsbetrag binnen 14 Tagen ab Rechnungseingang, ohne jeden Abzug zu bezahlen.
- 4.4 Bei Zahlungsverzug gelangen Verzugszinsen von 12% p.a. und etwaige Mahnspesen sowie etwaige Rechtsanwalts- und Inkassokosten zur Verrechnung.
- 4.5 Gutscheineinlösungen an Zahlungsstatt können erst nach vollständiger Bezahlung des Gutscheines akzeptiert werden.
- 4.6 Die Gültigkeit von Leistungsgutscheinen ist, aufgrund der notwendigen Vorhaltung der Infrastruktur zur Erbringung der Leistungen, auf fünf Jahre ab Ausstellung beschränkt.
- 4.7 Wenn die Kurskosten vor Beginn des Trainings nicht vollständig bezahlt sind (Einlangen der Gutschrift auf dem Konto), kann die Kursteilnahme verweigert werden. Teilnehmer können jedoch am Kurs teilnehmen, wenn sie die Kursgebühr vor Beginn des Trainings bezahlen oder einen Überweisungsbeleg vorlegen, der die Einzahlung der Kursgebühr nachweist. Eine Bezahlung am Kursort ist an Sams-, Sonn- und Feiertagen nicht möglich.

5. Datenschutz

Datenschutz und transparente Information haben für die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH einen hohen Stellenwert. Zusätzlich zu den bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen hat sich die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH auch dazu verpflichtet, die Vertraulichkeit und Verschwiegenheitspflicht zu wahren sowie ihm anvertraute Daten geheim zu halten. Aus diesem Grund wurde in der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH ein Datenschutzmanagementsystem (DSMS) implementiert, um die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen. Weitere Informationen zum Datenschutz in der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH erhalten Sie unter <https://www.oeamtc.at/fahrtechnik/faqs/datenschutzerklaerung-11075345>.

Information gemäß Art 13 DSGVO

Die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH, 1030 Wien, Baumgasse 129, FN 215447i, E-Mail-Adresse: datenschutz@oeamtc.at, verarbeitet die bei Anmeldung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten, wie Name, Adresse, Geburtsdatum. Diese werden zur Abwicklung des Fahrtechnik Trainings (Art 6 Abs 1 lit b und lit f DSGVO) erfasst und zu diesen Zwecken bei relevanten Fahrtechnik Trainings (Mehrphasen

Ausbildung) auch an die Behörde (Eintrag Führerscheinregister) (Art 6 Abs 1 lit c) weitergegeben. Die Datenverarbeitung durch die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH basiert ausschließlich auf der Teilnahme am Fahrtechnik Training und den in Anspruch genommenen Dienstleistungen; ohne Bereitstellung der notwendigen Daten ist eine Teilnahme am Fahrtechnik Training nicht möglich. Ihre Daten werden grundsätzlich für die Dauer des Fahrtechnik Trainings in der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH und darüber hinaus im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (UGB, ABGB etc.) gespeichert.

Teilnehmer haben das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden Daten sowie auf Berichtigung und Löschung der Daten. Sie können ferner die Datenverarbeitung einschränken lassen und Widerspruch dagegen (Direktmarketing) erheben sowie die Übertragung der von ihnen bereit gestellten Daten an andere Verantwortliche verlangen und erteilte Einwilligungen jederzeit widerrufen. Diese Rechte können schriftlich an ÖAMTC Fahrtechnik GmbH, Datenschutz, Baumgasse 129, 1030 Wien oder per E-Mail an datenschutz@oeamtc.at ausgeübt werden. Darüber hinaus besteht das Recht, bei Bedenken gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen.

6. Versicherung

Informationen zum jeweiligen Versicherungsschutz erhalten Teilnehmer je Kurssparte bei der Online-Buchung, Firmenkunden mit dem individuellen Angebot, sowie können diese der jeweiligen Buchungsbestätigung entnommen werden.

7. Widerruf und Stornobedingungen

Ein Storno ist unter den in Punkten 7.2 bis 7.5 angeführten Bedingungen möglich und bedarf der Schriftform.

Die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH behält sich vor, bei Terminverschiebungen eine Bearbeitungsgebühr zu verrechnen.

7.1 Widerrufsbelehrung für Konsumenten:

Widerrufsrecht

Verbraucher haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH mit einer eindeutigen Erklärung über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Die Widerrufserklärung kann mit der Post oder per E-Mail an die auf der Buchungsbestätigung angeführten Adresse versendet werden. Die Widerrufserklärung ist rechtzeitig, wenn sie am letzten Tag der Widerrufsfrist abgesendet wird.

Für die Widerrufserklärung kann das als Anhang zu diesen AGB beigefügte **Muster-Widerrufsformular** verwendet werden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Folgen des Widerrufs

Wenn dieser Vertrag widerrufen wird, erstattet die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH dem Verbraucher alle Zahlungen, die sie von diesem erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages eingegangen ist, zurück. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde mit dem Konsumenten ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Für die Rückzahlung wird kein Entgelt berechnet.

Kein Widerrufsrecht besteht, wenn die Vertragsleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung erbracht wird (§ 18 Abs 1 Z 10 FAGG).

Kein Widerrufsrecht besteht, wenn auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers nach § 10 FAGG sowie einer Bestätigung des Verbrauchers über dessen Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechtes bei vollständiger Vertragserfüllung noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen wurde und die Dienstleistung vollständig erbracht wurde.

Bei einem Widerruf des Verbrauchers nach Beginn der Vertragserfüllung, hat er einen im Verhältnis zur erbrachten Leistung verhältnismäßigen Teil des Entgelts zu bezahlen (§ 16 Abs 1 FAGG).

7.2 Storno bei Einzelkunden, die keine Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind und Konsumenten, deren gesetzliches Widerrufsrecht nicht mehr besteht:

7.2.1 Bei Absage oder Nichterscheinen des Teilnehmers gelten folgende Regeln: Eine Stornierung mehr als 14 Tage vor Trainingsbeginn ist kostenfrei; innerhalb von 14 bis 2 Tagen vor Trainingsbeginn werden 50% der Kursgebühr in Rechnung gestellt. Bei Stornierung innerhalb von zwei Tagen und bei Nichterscheinen (mit Ausnahme von Fällen höherer Gewalt) wird die gesamte Kursgebühr in Rechnung gestellt.

Die Nennung einer Ersatzperson ist jederzeit möglich.

7.3 Storno bei Kleingruppen (bis 12 Personen):

Bei Absage oder Nichterscheinen der gebuchten Gruppe gelten folgende Regeln: Eine Stornierung mehr als 14 Tage vor Trainingsbeginn ist kostenfrei; innerhalb von 14 bis 2 Tagen vor Trainingsbeginn werden 50% der Kursgebühr in Rechnung gestellt. Bei Stornierung innerhalb von zwei Tagen und bei Nichterscheinen (mit Ausnahme von Fällen höherer Gewalt) wird die gesamte Kursgebühr in Rechnung gestellt.

Die Kündigung des Vertrages durch den Veranstalter / Mieter muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist das Einlangen im jeweiligen Fahrtechnikzentrum, für dessen Rechtzeitigkeit der Kunde nachweispflichtig ist.

7.4 Storno bei Großgruppen und Geländemieten:

Erscheint der Veranstalter / Mieter nicht zum vereinbarten Veranstaltungstermin, ohne den Vertrag vorher wirksam gekündigt zu haben, wird mit Ausnahme von Fällen höherer Gewalt die gesamte Kursgebühr in Rechnung gestellt.

Erfolgt die Stornierung/Kündigung im Zeitraum von 2 Monaten bis zu 30 Tagen vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin werden dem Veranstalter / Mieter 50% des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.

Ab dem 29. Tag vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin werden dem Veranstalter / Mieter 90% des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.

Die Kündigung des Vertrages durch den Veranstalter / Mieter muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist das Einlangen im jeweiligen Fahrtechnikzentrum, für dessen Rechtzeitigkeit der Kunde nachweispflichtig ist.

7.5 Storno bei Rundstreckenmiete (Melk/Wachauring und Experience Center Saalfelden):

Erscheint der Veranstalter / Mieter nicht zum vereinbarten Veranstaltungstermin, ohne den Vertrag vorher wirksam gekündigt zu haben, wird mit Ausnahme von Fällen höherer Gewalt der gesamte Preis in Rechnung gestellt.

Erfolgt die Kündigung
· innerhalb von 14 Tagen ab Bestellung so wird keine Stornogebühr fällig.

Erfolgt die Kündigung
jedoch zu einem späteren Zeitpunkt, (also nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bestellung) so wird
· bis zu 9 Monate vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin dem Kunden 20% des vereinbarten Preises,
· zwischen 6 Monaten und 90 Tagen vor dem Termin 50%;
· zwischen 89 und 30 Tagen vor dem Termin 75% und
· ab dem 29. Tag vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin 90% des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.

Die Kündigung des Vertrages durch den Veranstalter / Mieter muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist das Einlangen im jeweiligen Fahrtechnikzentrum, für dessen Rechtzeitigkeit der Kunde nachweispflichtig ist.

7.6 Kursverschiebungen

Eine vom Kunden bis spätestens 7 Tage vor Kursbeginn bekanntgegebene gewünschte Terminverlegung ist kostenlos. Wird der Wunsch nach Terminverlegung kurzfristiger geäußert, so wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 40,- verrechnet, wobei die erste Umbuchung für den Kunden kostenfrei ist.

8. Nutzung des Logos

Jegliche Verwendung von geschützten Kennzeichen von ÖAMTC und ÖAMTC Fahrtechnik GmbH - insbesondere Name, Firma, Marken, Logo - ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung zulässig.

9. Absagen/Nichtinanspruchnahme vertraglicher Leistungen

- 9.1 Die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH behält sich das Recht vor, Trainings gegebenenfalls zu verschieben oder abzusagen (z.B. extreme/gefährdende Wetterverhältnisse, zu geringe Teilnehmerzahl), ohne dass der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH weitere Verpflichtungen als die Rückzahlung der Kursgebühr entstehen.
- 9.2 Wird die Veranstaltung infolge höherer Gewalt (wie etwa witterungsbedingte Umstände, Naturkatastrophen, Krieg, Innere Unruhen, Streik, etc) erheblich erschwert, gefährdet oder undurchführbar, haben sowohl Teilnehmer als auch die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH das Recht - abweichend von den Stornobedingungen in Pkt.7 -, die Veranstaltung abzusagen bzw. gegebenenfalls vorzeitig zu beenden. In diesem Fall kann die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH für die bereits erbrachten Veranstaltungsleistungen eine Entschädigung in angemessener Höhe (maximal der vertragliche Gesamtpreis) verlangen.
- 9.3 Sofern vertraglich vereinbarte Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommen werden - und zwar aufgrund von Umständen, die in der Sphäre des Teilnehmers liegen - ohne dass ein Fall höherer Gewalt vorliegt, hat die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH Anspruch auf den vollen vertraglich vereinbarten Gesamtpreis.

10. Gewährleistung und Leistungsstörungen

- 10.1 Die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH leistet Gewähr für die gewissenhafte Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen sowie für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Sie hat das Recht, durch Erbringung einer gleichwertigen Ersatzleistung, Abhilfe zu schaffen.
-

- 10.2 Keine Gewähr leistet die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH für Leistungsstörungen bei Veranstaltungen Dritter, deren Leistung sie lediglich vermittelt.
- 10.3 Sollten Leistungsstörungen auftreten, sind Teilnehmer verpflichtet, alles ihnen Zumutbare zu unternehmen, um zur Behebung beizutragen und einen eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Insbesondere sind Teilnehmer dazu verpflichtet, ihre Beanstandungen unverzüglich einem bei der Veranstaltung anwesenden Instruktor/Beauftragten mitzuteilen. Befugnisse zur Abgabe rechtlicher Erklärungen haben diese Beauftragten jedoch nicht.

11. Haftungsbeschränkung für Sach- und Vermögensschäden

Bei den angebotenen Kursen und Veranstaltungen werden fordernde Fahrsituationen hervorgerufen, wie sie im täglichen Straßenverkehr unter besonderen Bedingungen ebenfalls vorkommen können. Die Teilnahme erfolgt freiwillig und auf eigene Gefahr.

11.1. Eine Haftung für von der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH oder deren Gehilfen verschuldete Schäden ist bei Vorliegen lediglich leichter Fahrlässigkeit ebenso ausgeschlossen, wie die Haftung für Schäden, die durch Dritte oder andere Kursteilnehmer verursacht werden. Es besteht jedenfalls keine Haftung für leicht fahrlässig verursachte, vorhersehbare oder veranstaltungs- und kurstypische Schäden. Sofern Kraftfahrzeuge auf dem Gelände der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH abgestellt werden, übernimmt diese keinerlei Haftung für Schäden jedweder Art und Ursache am abgestellten Fahrzeug oder an anderen Vermögensgegenständen des Einstellers es sei denn, der Schaden wurde nachweislich durch das Personal der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Dem Teilnehmer bzw. Besucher eines Fahrtechnikzentrums ist auch bewusst, dass aufgrund unvorhersehbarer und untypischer Gefahren, wie insbesondere durch Verlust oder Diebstahl Schäden eintreten können.

11.2. Außerhalb des Geltungsbereiches des Konsumentenschutzgesetzes ist eine Haftung für von der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH oder deren Gehilfen verschuldete Schäden beim Vorliegen lediglich leichter Fahrlässigkeit ebenso ausgeschlossen, wie die Haftung für Schäden, die durch Dritte oder andere Kursteilnehmer verursacht wurden. Es besteht jedenfalls keine Haftung für leicht fahrlässig verursachte, vorhersehbare oder veranstaltungs- und kurstypische Schäden. Die Haftung ist ebenfalls bei Schäden, die durch Gefahren, welche vorhersehbar bzw. kurs- und veranstaltungstypisch sind, auch im Falle des Vorliegens grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist beim Vorliegen untypischer und unvorhersehbarer Gefahren nicht ausgeschlossen. Das Vorliegen dieser Umstände obliegt der Beweislast des Vertragspartners. Die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jedweder Art und Ursache an auf dem Gelände der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH abgestellten Fahrzeugen oder an anderen Vermögensgegenständen des Einstellers, es sei denn der Schaden wurde nachweislich durch das Personal der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Sämtliche Ansprüche des Vertragspartners bzw. dessen Rechtsnachfolger gegen die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH verjähren binnen 12 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

11.3. Werden Gegenstände eingebracht, die üblicherweise nicht in Kraftfahrzeugen aufbewahrt werden (wie z.B. Dokumente, Wertpapiere, Schmuck, Schlüssel, Geld oder sonstige Wertgegenstände), so erfolgt die Einbringung dieser Sachen immer auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH bzw. deren Personal, ausgenommen Vorsatz- und grober Fahrlässigkeit im Anwendungsbereich des Konsumentenschutzgesetzes, in allen anderen Fällen ausgenommen Vorsatz.

11.4. Der Vertragspartner haftet für jegliche von ihm direkt oder indirekt verursachten Schäden an der Anlage und gegebenenfalls am zur Verfügung gestellten Fahrzeug, welche durch Unfälle oder durch unsachgemäße Benützung des Fahrzeuges entstehen, sowie für Personenschäden sowie Schäden an Gegenstände Dritter, insbesondere zum Beispiel an Drittfahrzeugen. Er haftet in jedem Fall in voller Höhe des Schadens und wird die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH sowie alle mit ihr in Verbindung stehenden Organisationen und Einzelpersonen von Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit dem vom Teilnehmer verursachten Schadensereignissen stehen bzw. daraus resultieren, schad- und klaglos halten.

12. Sonstiges

- 12.1 Im Rahmen ihrer Zielsetzungen sucht die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH die Zusammenarbeit mit Kooperations- bzw. Sicherheitspartnern, die die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH bei der Erreichung ihrer Ziele unterstützen. Der Sicherheitspartner betrachtet es als seine Verpflichtung seinen Mitarbeitern bzw. Kunden gegenüber, diese bestmöglich und zielgruppengerecht zu schulen, um deren Fahrverhalten ihren Bedürfnissen entsprechend zu verbessern. Ziel ist es, dass Mitarbeiter bzw. Kunden ihr Fahrzeug besser kennenlernen, kritische Situationen besser einschätzen und richtig darauf zu reagieren lernen. Darüber hinaus soll den Mitarbeitern bzw. Kunden ein umweltbewusstes Verhalten im Umgang mit dem Fahrzeug nahegelegt werden.
- 12.2 Gerichtsstand ist der Sitz des Unternehmens in 1030 Wien. Soweit dies nicht zulässig ist, ist der gesetzliche Gerichtsstand maßgeblich.
- 12.3 Sofern eine der Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein sollte, wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

ANHANG

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

- An [hier ist der Name, die Anschrift und gegebenenfalls die Faxnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers durch den Unternehmer einzufügen]:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):
- Bestellt am (*)/erhalten am (*):
- Name des/der Verbraucher(s):
- Anschrift des/der Verbraucher(s):
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):
- Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.
